

Uwe Danker

## „*damnatio memoriae*“ oder historischer Abenteuerspielplatz?

Ein pragmatischer Hinweis zum Umgang mit problematischen  
Straßennamen

0.

Nationalsozialistische Ehrungen und realsozialistische Memoriale, auch antidemokratische Traditionsbildungen der wilhelminischen Monarchie, insbesondere die koloniale Vergangenheit, haben in der jüngeren Geschichte – beider deutscher Staaten – hinreichend Anlass gegeben, immer mal wieder Denkmäler zu stürzen, Straßen und Plätze umzubenennen. Dass 1945 eine Adolf-Hitler-Straße und 1961 eine Stalinallee untragbar waren, ist einleuchtend, unstrittig und erzeugt keinen Erläuterungsbedarf. Insbesondere bei Herrschaftswechseln 1918, 1933, 1945 und 1989 stellten sich die Fragen nach Korrekturen des Straßenbilds. Massive Eingriffe fanden 1933 und 1945 statt, weniger rigoros handelte man 1989 und kaum im Jahr 1918. Im Rahmen der in den letzten Jahrzehnten drastisch zunehmenden Sensibilitäten auf den Feldern Kommunikation, Sprache und Erinnerung haben Debatten eine derartige Dynamik entfaltet, dass mitunter förmliche Tugendwächter in ungebremster Konsequenz und Radikalität die meist kommunalpolitische Bühne und das Feuilleton majorisieren.

Bereits in der Antike gehörte die Sicherstellung ehrender Erinnerungen an große Taten zur kulturellen Praxis, die sich beispielsweise in Triumphbögen ausdrückte. Aber man praktizierte auch bereits das absolute Gegenteil, die *abolitio nominis* respektive *damnatio memoriae*, das ausdrückliche und herrschaftlich verordnete Löschen der Erinnerung an in Ungnade gefallene Akteure.<sup>1</sup> Indes wurde – anders als bei kunstfertigen fotografischen Retuschen des 20. Jahrhunderts – aus der Entfernung kein Hehl gemacht, eher im Gegenteil: die Leerstellen blieben erkennbar, die Verdammten bekannt.

Und in der Tat stellt sich auch in unserer Gegenwart die triviale Frage, ob denn die vollständige Beseitigung aller Relikte, die unserer gegenwärtigen Moralität nicht entsprechen, ja die Säuberung der (geschichtskulturellen) Umwelt wirklich den einzig denkbaren Umgang mit problematischen Vergangenheitszeichen wie Denkmälern oder Straßennamen darstellt?

Da kommunale Konflikte um Straßen(um)benennungen meist prozeduralen Reaktionsmustern folgen, zu denen oft die gutachterliche Einbeziehung von Historiker:innen (Kommissionen) gehört,<sup>2</sup> hat das Themenfeld längst auch die Fachdebatte erreicht und einschlägige Publikationen ausgelöst. 2012 gab Matthias Frese einen Band zu „Straßennamen als Instru-

1 Vgl. Christian Gizewski/Alexander Mäsowsky: *damnatio memoriae*. In: Konrad Ziegler/Walther Sontheimer (Hrsg.): *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, Band 1. Stuttgart 1964, Sp. 1374. Vgl. ebd., die weiteren 17 Treffer, die von der *damnatio memoriae* Betroffene benennen.

2 Vgl. Florian Wenninger: *Widmung und Umwidmung öffentlicher Räume. Eine Analyse des Spektrums der Debatten in österreichischen Gemeinden*. In: *zeitgeschichte* 46 (2019), S. 123–138.



### Mehrheit steht: Neuer Name für Kieler Hindenburgufer

Veranstaltung: Kieler Historiker zoffen sich um Kuhn



### Kieler Historiker zoffen sich um Kuhn

Quelle: Kieler Nachrichten, 13.12.2017

### Stadt lässt Straßennamen überprüfen

Veranstaltung: Kieler Historiker zoffen sich um Kuhn



### Letzter Akt im Schilderstreich

### Straßen-Namen: Keine Lösung in Sicht

Veranstaltung: Kieler Historiker zoffen sich um Kuhn



### CDU gibt NS-Dichter den Vorzug



### Straßen sollen umbenannt werden

Veranstaltung: Kieler Historiker zoffen sich um Kuhn



### Der nächste Schilder-Streich

Auch in der Presse spiegeln sich die Diskussionen um Straßenumbenennungen, wie Artikel aus den Jahren 2014 bis 2016 zu Straßenumbenennungen in Kiel, Neumünster, Hohenweststedt und Lübeck zeigen. (Bildnachweise: KN 11.1.2014, KN 13.12.2017, KN 14.12.2017, KN 30.5.2014, Landeszeitung 30.6.2017, LN 13.7.2014, LN 18.12.2016)

ment von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur" heraus,<sup>3</sup> der eine Reihe instruktiver Beiträge versammelt, unter anderen die Einführung des Herausgebers<sup>4</sup> sowie Aufsätze von Rainer Pöppinghege<sup>5</sup> und Hans-Ulrich Thamer<sup>6</sup>. Wieder Frese verantwortet 2018 zusammen mit Marcus Weidner den inhaltlich erweiterten Sammelband zum „Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945“<sup>7</sup>, der einen Abschnitt zur „Revision von Straßennamen“ enthält, in dem Dietmar von Reeken „Oldenburger Konflikte um Straßennamen“ schildert,<sup>8</sup> Alfons Kenkmann vom „Widmungsgetümmel in Münster“ berichtet,<sup>9</sup> Florian Wenninger „kommunalpolitische Handlungsspielräume“ in Österreich analysiert<sup>10</sup> und Saskia Handro einige Hinweise zur „Straßennamenforschung“ liefert und darauf verweist, dass die Debatte bereits seit den 1980er Jahren virulent ist.<sup>11</sup> Auch die Auseinandersetzungen in Hamburg,<sup>12</sup> Hannover<sup>13</sup> und weiteren Städten sind dokumentiert, zu kolonialen Straßennamen liegt eine linguistische Dissertation vor,<sup>14</sup> ebenso existieren erste Schlaglichter auf europäische Nachbarländer wie Spanien, Niederlande, Ungarn und Österreich.<sup>15</sup> Selbst der – für Zurückhaltung plädierende – Deutsche Städtetag hat 2021 Empfehlungen einer Fachkommission zum rechtlichen und geschichtspolitischen Umgang mit Debatten um Straßennamen publiziert, in die auch 23 eingegangene kommunale Erfahrungsberichte und einige juristische Auseinandersetzungen Eingang fanden.<sup>16</sup> Ein Blick in den Sammelband von Dietmar von Reeken und Malte

- 3 Vgl. Matthias Frese (Hrsg.): *Fragwürdige Ehrungen? Straßennamen als Instrumente von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*. Münster 2012.
- 4 Vgl. Matthias Frese: *Straßennamen als Instrument der Geschichtskultur und Erinnerungskultur. Fragestellungen und Diskussionspunkte*. In: Ders. (Hrsg.): *Ehrungen*, S. 9–19.
- 5 Vgl. Rainer Pöppinghege: *Geschichtspolitik per Stadtplan. Kontroversen zu historisch-politischen Straßennamen*. In: Frese (Hrsg.): *Ehrungen*, S. 21–40.
- 6 Vgl. Hans-Ulrich Thamer: *Straßennamen in der öffentlichen Diskussion: Der Fall Hindenburg*. In: Frese (Hrsg.): *Ehrungen*, S. 251–264.
- 7 Vgl. Matthias Frese/Marcus Weidner (Hrsg.): *Verhandelte Erinnerungen. Der Umgang mit Ehrungen, Denkmälern und Gedenkorten nach 1945*. Paderborn 2018.
- 8 Vgl. Dietmar von Reeken: *Heyl, Hindenburg, Hinrichs. Oldenburger Konflikte um Straßennamen zwischen Vergangenheitsdeutung, Wissenschaft und Politik*. In: Frese/Weidner (Hrsg.): *Erinnerungen*, S. 291–319.
- 9 Vgl. Alfons Kenkmann: *„Anstößige Krieger“ unter dem „Diktat des Zeitgeistes“? Widmungsgetümmel in Münster*. In: Frese/Weidner (Hrsg.): *Erinnerungen*, S. 279–291.
- 10 Vgl. Florian Wenninger: *Kommunalpolitische Handlungsspielräume im Umgang mit belasteten Straßennamen. Das Beispiel Österreich*. In: Frese/Weidner (Hrsg.): *Erinnerungen*, S. 319–361.
- 11 Vgl. Saskia Handro: *Historische Orientierung gesucht! Straßennamendebatten als Forschungsgegenstand und geschichtskulturelle Praxis*. In: Frese/Weidner (Hrsg.): *Erinnerungen*, S. 253–278, hier S. 267.
- 12 Vgl. David Templin: *Wissenschaftliche Untersuchung zur NS-Belastung von Straßennamen. Abschlussbericht*. Hamburg 2017.
- 13 Vgl. Helmut Donat: *Wider den fragwürdigen Umgang mit der Vergangenheit. Theodor Lessing und die Umbenennung der Hindenburgstraße in Hannover*. Bremen 2022.
- 14 Vgl. Verena Ebert: *Koloniale Straßennamen. Benennungspraktiken im Kontext kolonialer Raumanneignung in der deutschen Metropole von 1884–1945*. Berlin/Boston 2021.
- 15 Vgl. Birgit Nemeč/Florian Wenninger (Hrsg.): *Geschichtspolitik im öffentlichen Raum. Zur Benennung und Umbenennung von Straßen im internationalen Vergleich*. In: *zeitgeschichte* 46 (2019).
- 16 Vgl. Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung*. Berlin/Köln 2021, Rückmeldungen S. 23; Rechtsgrundlagen und Urteile S. 8f., S. 27–47.

Thießen:<sup>17</sup> In ihrer Einleitung über Ehrungen, die kollektive Normen spiegeln oder Normsetzungen formulierten, skizzieren sie ein Forschungskonzept.<sup>18</sup> Insbesondere der bilanzierende Beitrag von Winfried Speitkamp über „Verlorene Ehre“ liefert neben einer Historie der Ehrungen bedeutsame Einsichten, unter anderem den Hinweis darauf, dass das Wechselspiel von „Ehrung und Entehrung“ als per se vereinfachende „Symbolpolitik“ kaum in eine plurale demokratische Kultur, die Multiperspektivität und Multikulturalität verlange, passe.<sup>19</sup>

Derart breit ist dieser Beitrag nicht angelegt, wird aber den letzten Gedanken aufgreifen: Es sollen Ehrungen und im Konkreten insbesondere Entehrungen in einer demokratischen Kultur hinterfragt und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Ich will einen Praxisbericht liefern, der auf gutachterlicher Beteiligung an der lokalen Debatte um Straßenumbenennungen in der schleswig-holsteinischen Stadt Neumünster basiert – und zu einem erstaunlichen kommunalen geschichtspolitischen Ergebnis respektive Experiment führte. Stilistisch bleibt in Teilen der Charakter der geschichtskulturellen Intervention belassen.

1. Straßennamen sind eigentümliche Objekte: Ihre Hauptfunktion ist geografische Orientierung respektive eindeutige Adressierung. Deshalb gibt es auch hin und wieder Modelle wie Straßenordnungen nach Zahlen oder dergleichen. Meist aber überwiegt die Buntheit: Straßen werden beispielsweise nach Orten, Regionen, Vögeln, örtlichen Besonderheiten benannt; solche Namen wird man in der Regel als neutral werten. Aber das gilt nicht immer: Adressen wie „Am Galgenberg“, „Dänische Straße“ oder auch (in den 1950er Jahren boomende) Namen wie „Schlesische Straße“ oder „Pommernring“ führen unmittelbar in die Vergangenheit sowie in die – auch strittige – „Geschichtskultur“, den öffentlichen Umgang mit modellierter Vergangenheit.

In besonderer Weise gilt das für Straßen, die nach Personen benannt wurden und werden: Sie sollen Erinnerung sichern, eine Ehrung darstellen für Verdienste, die sich aus einem Lebenswerk, aus nachhaltigem Einsatz für die Allgemeinheit oder auch aus einer einzelnen Großtat speisen können. Abgesehen davon, dass das dahinter liegende Konzept für per se problematische Personalisierungen im historischen Denken steht, unterliegen Bewertungen von Heldentaten, Gemeinschaftsleistungen und „vorbildlichen Biografien“ dem massiven historischen Wandel.

Tatsächlich ist der Befund in einer Stadt meist sehr heterogen: Wir finden vieles nebeneinander und es wurzelt in unterschiedlichen Zeiten. Auch wenn – gerade im ländlichen Bereich – Namen aus alltäglicher Traditionsbildung resultieren: Zur formalen – ja formaljuristisch korrekten – Benennung einer Straße bedarf es der notwendigen Autorität, also der Macht. Denn Straßenbenennungen sind folglich immer herrschaftliche Äußerungen, die auf zukünftige Dauer angelegt werden.

17 Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.): *Ehrregime. Akteure, Praktiken und Medien lokaler Ehrungen in der Moderne*. Göttingen 2016.

18 Dies.: *Ehrregime. Perspektiven, Potenziale und Befunde eines Forschungskonzepts*. In: Dies. (Hrsg.): *Ehrregime*, S. 11–29.

19 Vgl. Winfried Speitkamp: *Verlorene Ehre. Ehrungen im politischen Streit um Vergangenheit und Gegenwart*. In: Reeken/Thießen (Hrsg.): *Ehrregime*, S. 311–343, hier insbesondere (auch Zitate) Fazit, S. 340f.

Schleswig-Holsteins Industriestädte wie Neumünster sind seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drastisch gewachsen und ausgebaut worden. Die meisten nicht einfach tradierten Namen wie „Großflecken“, sondern bewusst durchgeführte und prinzipiell freie Benennungen, stammen folglich überwiegend aus vier unterschiedlichen Herrschaftsformen: der preußisch-deutschen Monarchie, der Weimarer Republik, der NS-Herrschaft oder der (bald) bundesrepublikanischen Zeit nach 1945.

Jedenfalls auf der kommunalen Ebene war die Monarchie bis 1918 keineswegs demokratisch, sondern autoritär verfasst, die Weimarer Republik bildete bezogen auf ihren Umgang mit Geschichte ein eher kompliziertes Zwitterwesen zwischen undifferenzierter (nationaler und überkommener) Traditionsbildung und radikal-demokratischem Aufbruch. In der NS-Zeit wurden demokratische und emanzipatorische Straßennamen getilgt, der neue antidemokratische Staat bei Benennungen überbordend fleißig bedacht, insbesondere durch Adolf-Hitler-Plätze, (neue) Hindenburgstraßen und ausgesuchte „Märtyrer der Bewegung“. Nach 1945 tilgte man allzu offensichtlich problematische Namensgebungen der NS-Diktatur und verfolgte bei Um- und Neubenennungen sehr unterschiedliche symbolische Absichten: Häufig wählte man völlig „unverdächtige“ Namen aus Tierwelt und Geografie, allerorten aber auch erinnerungspolitische – und gewiss oft auch revanchistische – Ausrufe wie Benennungen nach „verlorenen Ostgebieten“ und je nach Konjunktur oder geschichtskultureller Entwicklung auch nach großen Europäern und auch lokalen Persönlichkeiten sowie hin und wieder – und seit den 1980ern zunehmend – nach NS-Verfolgten, Widerstandskämpfer:innen oder verdienten Demokrat:innen. Der demokratischen Herrschaftsform folgend handelt es sich dabei um die Ergebnisse von Aushandlungsprozessen in kommunalen Parlamenten oder deren Ausschüssen, entsprechend breit und konjunkturell bestimmt ist die inhaltliche Palette, die Vielfalt der Namen – auch in einer Kommune wie Neumünster.

## 2.

Kurzum: Straßennamen sind jeweils Kinder ihrer Zeit. Straßennamen führen uns in die örtliche und in die „große“ Geschichte, sie sind Spiegel anderer Zeiten, Kulturen, Mentalitäten, Ansichten und Herrschaftsformen. – Auch wenn wir in aller Regel diese Neben-Funktion der Straßennamen kaum wahrnehmen.

All das kann für Historiker:innen und Geschichtsdidaktiker:innen, für Geschichtslehrkräfte sowie ihre Schüler:innen aller Schularten und für alle Geschichtsinteressierten ein weites Feld bilden für spannende Recherchen und Erfahrungen: Geschichte lässt sich quer durch die Begriffe, Räume und Zeiten begehen. – Stadtpläne wollen wir also verstehen als große historische Abenteuerspielplätze!

Aber: Möchte man in einer „Bismarckstraße“, an einem „Hindenburgufer“, im „Kaiser-Wilhelm-Koog“ wohnen? Fühlt man sich als Individuum seiner Adresse mental verbunden, wird man von Dritten mit ihr verknüpft, oder eher nicht? Und wie weit sollte demokratische Toleranz von Kommunen gehen, wo sind Grenzen zu ziehen und/oder zu verändern? Wie weit reicht, wo also endet die Achtung vor ehemaligen ehrenden Würdigungen? Wer ist (noch) der Ehre würdig, wo lassen wir die Spur der Geschichte bewusst sichtbar, wo sehen wir uns zur Korrektur, zur Umbenennung aufgefordert? Wo endet unsere ethische Toleranz, unsere Bereitschaft, in einer Tradition zu stehen, wann kommt der Punkt, an dem eine demokratisch ausgehandelte, unsere aktuellen Wertvorstellungen spiegelnde Neubenennung notwendig erscheint? Und zuletzt: Gibt es gegebenenfalls Alternativen zu diesem Vorgehen?



3. Das alles sind komplexe Fragen, die nicht eindeutig und absolut beantwortet werden können. Auch der Fachdiskurs verläuft durchaus kontrovers. Beispielsweise gibt es auf die relevante Frage, ob eine Mitläuferrolle während der NS-Zeit eine Biografie unabhängig von sonstigen Lebensleistungen so sehr beschädige, dass eine ehrende Straßenbenennung ausgeschlossen sei, in der Literatur sehr unterschiedliche Antworten: Die Differenzierung in Mitläufer:innen oder Aktivist:innen trage nicht, denn beide hätten die allgemein gültigen Werte gebrochen, so Rainer Pöppinghege,<sup>20</sup> unabhängig von dieser Differenzierung möge man bei der Bewertung vor allem darauf achten, ob und wie Menschen nach 1945 Selbstreflexion gezeigt hätten, so Adolf Thamer,<sup>21</sup> um nur zwei Beispiele zu erwähnen.

Bezogen auf die ostpreußische Autorin Agnes Miegel scheint die Antwort der Geschichtswissenschaft recht klar: Miegel war nicht nur Mitläuferin, sondern überzeugte und agierende Nationalsozialistin, die nach 1945 keinerlei Reflexion, Einsicht oder Läuterung zeigte. Deshalb plädieren Steffen Stadthaus<sup>22</sup> und Thorsten Harbeke<sup>23</sup> ausdrücklich für Namenskorrekturen.



Symbolische Umbenennung des Kieler Hindenburgufers durch den Akens am 18. April 2010. (Foto: Kay Dohnke/Akens)

20 Vgl. Pöppinghege: *Geschichtspolitik*, hier S. 37.

21 Vgl. Thamer: *Straßennamen*, hier S. 256.

22 Vgl. Steffen Stadthaus: *Agnes Miegel – fragwürdige Ehrung einer nationalsozialistischen Dichterin. Eine Rekonstruktion ihres Wirkens im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit*. In: Frese (Hrsg.): *Ehrungen*, S. 151–178.

23 Vgl. Thorsten Harbeke: *Agnes Miegel, Gustav Frenssen und Ina Seidel. NamensgeberInnen für Straßen in Heiligenhafen vor dem Hintergrund der erinnerungskulturellen Debatte um Straßenumbenennungen*. In: *Demokratische Geschichte* Band 27 (2017), S. 247–280.

Betrachten wir das etwas komplexere Beispiel Paul von Hindenburg (1847–1934): Spätestens seit der wichtigen Biografie von Wolfram Pyta ist zwar unstrittig, dass Hindenburg in den 1930ern aktiv und strategisch das Ende der Weimarer Demokratie, deren höchster Repräsentant er zugleich war, betrieb.<sup>24</sup> Sein Schulterschluss mit Hitler, das demonstrative Zusammengehen des alten und des neuen Deutschlands, offenbarte seine Rolle als „Totengräber“ der Weimarer Republik.<sup>25</sup> Und selbst seine Rolle bei der unnützen und so viele Todesopfer fordern- den Verlängerung des Ersten Weltkriegs darf man heute sehr, sehr kritisch sehen. – Das historische Urteil über Hindenburg ist inzwischen recht einhellig und ziemlich negativ. Aber ob das hinreicht, um Straßen und Plätze umzubenennen, wird von Kommune zu Kommune durchaus unterschiedlich bewertet. So kann man sich mit guter Berechtigung die Frage stellen, ob möglicherweise der historische Zeitpunkt der ursprünglichen Benennung Relevanz besitzt, denn gewiss macht es einen Unterschied, ob die Benennung 1927 oder 1928 – wie beim Hindenburgdamm<sup>26</sup> – während der demokratieverträglichen Amtsphase des Reichspräsidenten, also höchsten Repräsentanten der Weimarer Republik, oder erst 1933/1934 während seiner Rolle im jungen NS-Staat erfolgte. Gelassene Historiker halten sich eher zurück, plädieren für Aufklärung und Auseinandersetzung.<sup>27</sup>

Und dann das Exempel Nolde: Niemand, wirklich niemand kam bis 2019 auf die Idee, ihn ehrende Benennungen zu widerrufen. Dabei war jenen, die es wissen wollten, seit Längerem hinreichend bekannt, dass „Nazi-Emil“, wie ihn sein Kunstmalerkollege Karl Hofer titulierte, tatsächlich ein überzeugter Nationalsozialist gewesen war, der 1933/34 beinahe sogar als einer der beiden Hauptrepräsentanten einer „neuen nordischen deutschen Kunst“ reüssiert hätte, wie es nationalsozialistische Studierende und nicht zuletzt auch Joseph Goebbels intendiert hatten, allerdings am Spießergeschmack Hitlers gescheitert waren und Nolde darauf umso eifriger verfernten.<sup>28</sup> Noch 1944 fühlte sich Nolde lediglich von der NS-Spitze verkannt und bemühte sich um Rehabilitation. Zugleich aber wurde er als „Entarteter Künstler“ geächtet. Er war ein NS-Opfer wider Willen. Nach 1945 akzentuierte Nolde seine Opferrolle und stilisierte gar immer wieder sein angeblich abweichendes Verhalten; aber das von ihm selbst propagierte und ausdrücklich gelebte ns-ideologische Denken reflektierte er niemals. Selbstkritik blieb ihm fern. Sein „Glück“ allein war, dass die Nationalsozialisten seine Kunst verachtet hatten.

Das vom Autor 2001 noch ohne den freien Zugang zum Nachlass des Künstlers durchgeführte „Nachdenken über Emil Nolde in der NS-Zeit“ präsentierte Nolde bereits zugleich als „Vorkämpfer des Deutschtums“ und als „entarteten Künstler“. Nicht mehr haltbar scheint im Licht der aktuellen Forschung aber die – Walter Jens folgende – Aufspaltung in den konsequenten Künstler und den nationalsozialistischen Menschen; das Finale des Aufsatzes würde man heute so nicht mehr schreiben können.<sup>29</sup> Denn die 2019 erschienene Studie von Bernhard Fulda und Aya Soika weist auf neuer und breiter Quellenlage – insbesondere dem geöffneten

24 Vgl. Wolfram Pyta: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*. Berlin 2007; vgl. Thamer: *Straßennamen*, S. 257f.

25 Pyta: *Hindenburg*, S. 267.

26 Vgl. Alexander Preker: *Hindernis Hindenburg*. In: *Der Spiegel* vom 8. Februar 2019.

27 Vgl. Thamer: *Straßennamen*, S. 254, 263f.

28 Vgl. Uwe Danker: „Vorkämpfer des Deutschtums“ oder „entarteter Künstler“? *Nachdenken über Emil Nolde in der NS-Zeit*. In: *Demokratische Geschichte*, Band 14 (2001), S. 149–188.

29 Vgl. ebd., S. 183–188.

Nachlass – schlüssig nach, dass verinnerlichte NS-Ideologeme und der tiefe Antisemitismus bis ins Werk und die eigene Ausstellungspraxis in Seebüll strahlten,<sup>30</sup> „dass Wort und Bild, Werk und Biographie nur schwerlich voneinander getrennt werden können“.<sup>31</sup> – Aber was bedeutet das für eine „Noldestraße“ in Neumünster?

4. Historiker:innen können und sollten nicht entscheiden, ob Straßen und Plätze umzubenennen sind oder nicht. Das liegt allein in der Verantwortung der kommunalen und demokratischen Politik, die sich auf Kriterien und Bandbreiten verständigen sollte.

Geschichtswissenschaft kann aber auf zwei Feldern helfen:

Sie kann und sollte im ganz konkreten Fall das aktuelle Wissen, die Interpretations- und Beurteilungsangebote der in Rede stehenden Biografie bereitstellen und so das politische Urteil möglich machen.

Sie kann zudem für den allgemeinen Fall Angebote von Kriterien formulieren und zusammenstellen. Dabei wäre meines Erachtens indes zu unterscheiden zwischen Umbenennung und Neubenennung.

Aber: Auch bezogen auf wissenschaftliche Dienstleistungen für konkrete Einzelfälle sollten Wissenschaftler:innen ihre Maßstäbe und Bewertungskriterien offenlegen, damit die adressierte Kommunalpolitik in einem klaren und transparenten Rahmen handelt – und gegebenenfalls die Argumentation oder Meinungsäußerung aus der Wissenschaft kritisieren und verneinen kann. Beispiel: Im Fall von Agnes Miegel wird deren mangelnde Selbstreflexion vor dem faktischen Hintergrund ernsthafter Verstrickung in den Nationalsozialismus in den Fokus der Bewertungen gerückt. Zu dieser Argumentation kann man sich verhalten und politisch entscheiden.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster ernannte zur Jahreswende 2018/2019 eine „Kommission Straßenbenennung“, der Vertreter:innen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und zeitweise auch des „Bündnisses für Bürger“ und der NPD angehörten sowie ein Stadtrat, eine leitende Beamtin und als Fachgutachter der Autor dieses Beitrags. Die Kommission vereinbarte, vor der konkreten Befassung mit schließlich fünf als problematisch angesehenen Straßennamen allgemeingültige Kriterien für Umbenennungen sowie für (Neu-)Benennungen zu entwickeln. Der Historiker wurde um einen Vorschlag gebeten, der die Grundlage der Erörterungen bilden würde.

Dieser lautete:

- „Bei Debatten um potenzielle *Umbenennungen* wäre zu fragen: Hat die Person
- überzeitliche und transkulturelle Menschenrechte abgelehnt und gebrochen,
  - hat sie aktiv teilgenommen an nationalistischen, rassistischen, völkischen oder antisemitischen Aktivitäten oder diese befördert,
  - liegen von ihr retrospektive (Selbst-)Reflexionen vor, und

30 Vgl. Bernhard Fulda: *Emil Nolde. Eine deutsche Legende. Der Künstler im Nationalsozialismus, Essay- und Bildband*. München 2019; vgl. Aya Soika/Bernhard Fulda: *Emil Nolde. Eine deutsche Legende. Der Künstler im Nationalsozialismus. Chronik und Dokumente*. München 2019; vgl. Christian Ring (Hrsg.): *Emil Nolde in seiner Zeit im Nationalsozialismus*, München 2019.

31 Bernhard Fulda: *Nolde in seiner Zeit. Der historische Nolde und der Künstler Nolde*, in: Ring (Hrsg.): *Nolde*, S. 184–205, hier S. 201.



- wie steht es mit ihrer (späteren) Demokratieverträglichkeit?<sup>32</sup>
- (...) Bei *Neubenennungen* wäre – ergänzend zur Bewertung der zu würdigenden Lebensleistung etc. – zu beachten, ob die Person
- unserem gegenwärtigen Normensystem genügt,
- also über zeitlose Werte hinaus beispielsweise weder nationalistisch, rassistisch, völkisch, kolonialistisch, antisemitisch noch antidemokratisch agierte respektive derartiges Gedankengut propagierte
- und aktiv für das Wertesystem, Völkerfreundschaft und Demokratie eintrat.

Eine Neubenennung sollte meines Erachtens als gegenwärtige erinnerungspolitische Intention also mehr und schärfere Kriterien erfüllen als eine Umbenennung, in die – eingeschränkt – der Respekt vor vergangenen Normensystemen und Weltdeutungen eingehen sollte, sofern überzeitliche und transkulturelle Werte nicht relativiert werden. Die paradox klingende Folge lautet: Die Hürde zur Umbenennung ist höher.<sup>33</sup>

Leicht modifiziert fanden diese Formulierungen im Februar 2019 Eingang in einen Beschluss der Ratsversammlung.<sup>34</sup>

Aus der Perspektive der Geschichtsdidaktik sei zudem im konkreten Einzelfall zu bewerten, ob die Umbenennung alternativlos anmüte, oder ob historisch einordnende Hinweise auf Hinweistafeln mit Vertiefungslinien als der geeignetere Weg erscheinen könnten. Allerdings müsse beachtet werden, dass ergänzende Hinweise weder ein Adresszusatz sind, noch im Navigationssystem oder auf dem kommerziellen Stadtplan auftauchen, lediglich am Ort selbst oder auf einem öffentlich-rechtlich entstandenen Stadtplan.

Zumindest sei unter dem Fokus historischen Denkens zu empfehlen, in einem demokratischen Gemeinwesen *unterhalb* der benannten, recht scharfen Normierung ein Höchstmaß an Pluralität zuzulassen, was die Kraft und Integrationsstärke der demokratischen Herrschaftsform nur unterstreiche.

Schließlich seien Debatten um Straßennamen an sich wertvoll und produzierten historisches Lernen, wenn sie öffentlich und transparent ausgetragen werden. Denn: Was (und wen) man aus der Erinnerung lösche, könne nicht mehr reflektiert und in seinem historischen Kontext kritisch erörtert werden. – Deshalb neige der Gutachter dazu, im Zweifelsfall auch problematische Straßennamen zu erhalten und mit Informations- und Bewertungsangeboten zu versehen, um mündigen Bürger:innen die kritische Auseinandersetzung zu ermöglichen.

32 Die in der Tat unglückliche Formulierung „Demokratieverträglichkeit“ lautet im Ratsbeschluss in verbesserter Version: „Stand die Person zuletzt zu Freiheit, Rechts- und Verfassungsstaat, Demokratie und Pluralismus?“

33 Uwe Danker: Vorlage für Sitzung der Kommission zur Straßenumbenennung der Stadt Neumünster am 17. Januar 2019, S. 5f.

34 Vgl. Stadt Neumünster: Drucksache Nr. 0296/2018/DS vom 20. Februar 2019 mit Anlage DS Formulierungsvorschläge für Kriterien vom 2. April 2019. URL: <https://www.neumuenster.de/kultur-freizeit/stadtgeschichte/problematische-strassennamen> (zuletzt aufgerufen: 4.2.2023).

5. Das war der Beginn einer anregenden Auseinandersetzung im Gremium. Der Historiker stellte auftragsgemäß Dossiers zu fünf Biografien zusammen und bot Wertungen an: In Anwendung der von der Ratsversammlung beschlossenen Kriterien sei die Umbenennung vorzunehmen bei jenen vier Straßen, die nach Agnes Miegel, Emil Nolde, Karl Keding und Julius Brecht benannt sind. In Berücksichtigung der Gesamtbiografie und Abwägung aller Aspekte sei im Fall von Carl Bosch eine erklärende Ergänzung zu erörtern.<sup>35</sup>

Er wolle aber noch einmal unterstreichen: Unter dem Aspekt des historischen Lernens seien eigentlich gebotene Umbenennungen nicht zwingend, sondern, wie in der Kommission mehrfach erörtert, möglicherweise gar schädlich. Denn auf gewisse Weise zählten die Personen auch zur Geschichtskultur Neumünsters und könne man auch einwenden:

Emil Nolde wird seiner endgültigen Entzauberung zum Trotz als Künstler fortexistieren; auf seine Legendenbildung fiel auch Neumünster herein – wie (fast) die ganze Welt.

Julius Brecht und Karl Keding wurden für außergewöhnliches gemeinnütziges Engagement nach 1945 gewürdigt, ohne dass man in Neumünster nach ihrer biografischen Vergangenheit gefragt hätte – wie so oft in der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit.

Agnes Miegel wurde als „Heimatsdichterin“ vertriebener Ostpreußen als Teil ihrer Identität begriffen – ohne dass nach ihrer Biografie – und der Vorgeschichte der eigenen Vertreibung – gefragt wurde.

Carl Bosch war Nobelpreisträger und ein Zahnrad im NS-Getriebe – was wiegt mehr?

Der Gutachter wisse darum, „dass derartige Überlegungen derzeit als politisch unkorrekt gelten. Aber als Geschichtsdidaktiker will ich wenigstens diese in allen fünf Fällen vorhandene Option benannt haben.“<sup>36</sup>

Die Abschlussdiskussion der Kommission brachte eine überraschende Wende: Einstimmig beschloss das Gremium, statt der nach den geltenden Kriterien eigentlich vorzunehmenden Umbenennungen, auf diese – vorerst – zu verzichten und stattdessen mit erklärenden Straßenschildern und via QR-Code unmittelbar verknüpften ergänzenden Materialien kritische historische Auseinandersetzungen anzuregen. Schließlich beschloss auch die Ratsversammlung im Juni 2021 diesen Weg,<sup>37</sup> der allerdings von einzelnen Ratsmitgliedern, die nicht der Kommission angehört hatten, hinterfragt wurde. Alle fünf Straßenschilder sind ausgetauscht, tragen kurze biografische Texte und den Link auf umfängliche Unterlagen, die uniform strukturiert sind: belegte Texte, ausgewählte Quellen und Standardfragen, die zum historischen Nachdenken animieren und auch Widerspruch auslösen sollen.

Vorgeführt sei das an einem Beispiel. Das Straßenschild der „Noldestraße“ trägt heute folgenden Kurztext:

35 Vgl. Stadt Neumünster: Alle Dossiers zu den fünf Straßennamen. URL: <https://www.neumuenster.de/kultur-freizeit/stadtgeschichte/problematische-strassennamen> (zuletzt aufgerufen: 4.2.2023).

36 Uwe Danker: Vorlage für die Sitzung der Kommission zur Umbenennung von Straßen der Stadt Neumünster am 12. November 2019, S. 3.

37 Vgl. Stadt Neumünster: Beschlussfassung der Ratsversammlung: 08. Juni 2021, Drucksache Nr.: 0831/2018/DS vom 30. April 2021. URL: <https://www.neumuenster.de/kultur-freizeit/stadtgeschichte/problematische-strassennamen> (zuletzt aufgerufen: 4.2.2023).

„Der schleswig-holsteinische Kuhstmaler *Emil Nolde* (1867–1956) schuf ein expressionistisches Werk von Weltrang. Er begriff sich als ‚nordischer Künstler‘, war Antisemit und Nationalsozialist. Dennoch galt seine Kunst in der NS-Zeit als ‚entartet‘. Nolde sah sich irrtümlich verfeimt und kämpfte um die Korrektur. Nach 1945 stilisierte er sich erfolgreich als reines NS-Opfer.“



Das Schild der „Noldestraße“ in Neumünster mit Erläuterungen.  
(Foto: Uwe Danker)

Die Verantwortlichen haben als Schlusssatz ergänzt: „Heute würde eine Straße so nicht mehr benannt werden.“ Wer mit seinem Smartphone den integrierten QR-Code nutzt, wird zu einem fünfseitigen Text geleitet mit Daten zu Noldes Lebenslauf und einer transparenten sowie kontrovers angelegten Darstellung, die ebenfalls unmittelbar zu Quellen und Beiträgen verlinkt und kontroverse Bewertungsangebote enthält. Der Text endet mit dem Rekurs auf den Ratsversammlungsbeschluss und mit der in allen fünf Fällen stereotyp formulierten Frage nach Handlungsoptionen:

„Heute würde die Ratsversammlung von Neumünster keine Straße mehr nach Emil Nolde benennen. Denn er hat mit seinem gelebten Antisemitismus ‚überzeitliche und transkulturelle Menschenrechte abgelehnt und gebrochen‘ und nach 1945 die Chance, ‚retrospektive (Selbst-) Reflexionen‘ vorzulegen zugunsten der bequemen Legendenbildung verstreichen lassen.“<sup>38</sup>

Was ist zu tun?  
Umbenennung der Straße und Tilgung der Erinnerung an die ehemals geehrte Person? Oder kritische Auseinandersetzung mit ihrer Biografie und der zurückliegenden, heute kaum nachvollziehbaren Ehrung? Lauten die Alternativen ‚Geschichte löschen‘ oder ‚Geschichte lernen‘? Oder geht es einfach um unsere (heutigen) Werte und Ansprüche an angemessene Erinnerung?

Auf diese Fragen gibt es keine allgemeingültigen Antworten.“<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Im Text zitiert aus Beschluss der Ratsversammlung, Anlage vom 2. April 2019.

<sup>39</sup> Stadt Neumünster: Informationsseite zur Noldestraße. URL: <https://www.neumuenster.de/kultur-freizeit/stadtgeschichte/problematische-strassennamen#c4190> (zuletzt aufgerufen: 4.2.2023).



6. Das geschichtskulturelle Experiment soll nach fünf Jahren evaluiert und die Debatte um Umbenennungen neu aufgerufen werden. Man darf gespannt sein.



Straßenschild mit Erläuterungsschild der „Agnes-Miegel-Straße“ in Neumünster. (Foto: Uwe Danker)